

190) Bertold von Emmere war 1272 Rathsherr zu Hameln (Herr, Collectan. I, 343). Diese Würde bekleidete er auch 1282 (Loccum. Urkb. 267), auch 1284, 1306 und 1316. Als Bürger von Hameln erscheint er 1276 als Zeuge bei Graf Ludwig von Eberstein (v. Spicker 160), ebenso auch 1293 und 1309 nach Herr's Collectaneen.

191) Werdinghusen. Welches Mitglied dieser Familie, die oft in Urkunden der Grafen von Eberstein, von Schwalenberg und der Edeln von Homburg vorkommt, gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen. Ritter Burchard schenkte 1277 ein Gut in Greene an Amelungsborn (Falke, T. C. 875) und Helmich von Werdinghusen war 1308 Mönch zu Amelungsborn (Or. G. IV, 502 n. 33).

192) Hermann von Emmere war ritterlichen Standes, zog aber nach Hameln und ward dort Bürger. 1268 war er Rathsherr zu Hameln und bekleidete diese Würde auch 1272 und 1282, wird auch 1276 und 1280 als Bürger von Hameln urkundlich erwähnt. Er war der ältere Bruder des in Ann. 190 genannten Bertold von Emmere (Herr's Collectaneen, Loccum. Urkb. 261 und v. Spicker, Eberst. Urkb. 160).

193) Wer die domina de Vateschilde war, läßt sich nicht bestimmen. Da ihr Name erst von zweiter Hand eingetragen ist, so muß sie nach 1291/2 gestorben sein.

194) Osterfen, schon 1150 Zubehör der Homburg (Or. G. III, 444), lag zwischen Stadtoldendorf und der Burg Eberstein einerseits und zwischen Amelungsborn und Deensen andererseits. Im 16. Jahrhundert war es bereits wüßt, aber die Dester'sche Feldmark ist noch jetzt bekannt.

195) Conrad IV, Graf Alberts III. Sohn, kommt urkundlich 1226—1257 vor und starb 1259 (v. Spicker, Eberst. Stammtafel II).

196) Den Conradus comes halte ich aus dem in Ann. 52 angegebenen Grunde für einen Grafen von Poppenburg, nämlich für den dritten Sohn des Grafen Beringer, welcher 1178 neben seinem Vater und seinen Brüdern urkundlich genannt wird (Kofen, Winzenb. 180). Er kommt nur fünfmal in Urkunden vor, zuletzt 1191 als Zeuge bei Bischof Berno von Hildesheim (Scheidt, Adel 492) und 1191 als Zeuge bei H. Heinrich d. Löwen (Or. G. III, 573 u. Walkenried. Urkb. I. 35).

197) Johann von Brunswich war vielleicht ein Mitglied der hörterschen Rathsherrenfamilie dieses Namens, aus der Heinrich von 1273—1284, Volkmar 1273—1282 als Rathsherrn jener Stadt und Johann als deren Bürger bekannt geworden sind (Consules civit. Huxar. in d. Zeitschr. d. Westfäl. Ver., Bd. 35 und H. G. 53').

198) Cord von Holthusen, weil von später Hand ins Nekrologium eingetragen, muß lange nach 1291/2 gestorben sein. Darum wird er schwerlich mit jenem Conrad von Holthusen identisch sein, welcher